

## Giftmüll: Vier Jahre Haft verlangt

Staatsanwaltschaft: Keine Bewährung für Unternehmer

Im bisher größten deutschen Giftmüllverfahren hat die Anklagevertretung am Donnerstag in Frankfurt vor dem Landgericht Freiheitsstrafen ohne Bewährung beantragt: Vier Jahre für den Senior-Chef der Firma Eumet, Helmut Trapp, sowie zweieinhalb Jahre für seinen ebenfalls als Geschäftsführer tätigen Sohn.

Wie Staatsanwalt Manfred Stotz in seinem Plädoyer ausführte, steht als Ergebnis der mehrmonatigen Beweisaufnahme fest, daß bei der Eumet mehr als 50 000 Tonnen Giftmüll nicht umweltgerecht entsorgt, sondern auf Hausmülldeponien gekippt worden waren. Der auf die Wiederverwertung alter Autoteile spezialisierte Betrieb im Frankfurter Ostend war 1993 geschlossen worden.

Feststellungen der Anklagebehörde zufolge waren die im Schredderbetrieb übriggebliebenen Abfälle so hoch belastet mit Schadstoffen wie Arsen, Blei, Cadmium und PCB, daß sie über die Hessische Industrie-Müll GmbH (HIM) hätten entsorgt werden müssen.

Bei der Eumet sei, so Stotz, „nach dem Motto verfahren worden: Gewinne werden privatisiert, Verluste sozialisiert“. Um die

deutlich höheren Kosten pro Tonne Sondermüll (150 Mark) zu sparen, sei der Geschäftsleitung „praktisch jedes Loch in der Landschaft recht gewesen“. Obendrein habe die Firma auch noch den Sondermüll anderer Firmen übernommen.

Dem 65 Jahre alten Helmut Trapp warf der Staatsanwalt vor, daß er während des Prozesses keinerlei Einsicht in sein Verschulden gezeigt habe. Ebenso wenig habe er sich an einer Wiedergutmachung der Schäden beteiligt, etwa in Lichtenau (Kreis Chemnitz), wo vom Freistaat Sachsen für die Sanierung von Bodenschäden 2,5 Millionen Mark aufgewendet wurden.

Zusätzlich zur Freiheitsstrafe soll Trapp senior eine Geldstrafe von 105 000 Mark zahlen. Außerdem wurde ein lebenslanges Berufsverbot beantragt. Da die Gefahr bestehe, daß sich Trapp ins Ausland absetze, wo er über ein erhebliches Vermögen verfüge, verlangte der Staatsanwalt darüber hinaus, den Haftbefehl wieder in Vollzug zu setzen.

Für den 36 Jahre alten Juniorchef wurde zwar keine zusätzliche Geldstrafe gefordert, doch soll er Berufsverbot auf Dauer von drei Jahren erhalten. Lepp